

Eine Stadtmauer ist keine Festung

Von der Inkompetenz eines Beamten und einem parlamentarischen Trauerspiel

Es hat seit langem kein "forum"-Dossier gegeben, das soviel Reaktionen ausgelöst hat wie dasjenige über Stadtarchäologie in "forum"-Nr. 143 (April 1993). "Letzeburger Land" (30.7.1993) und "Télécran" (Nr. 32/1993) kamen zum verantwortlichen "forum"-Redakteur gepilgert, um eigene Berichte zum Thema zu veröffentlichen. Der "Républicain Lorrain" berichtete über ein Schreiben der Finanzinspektion an den Budgetminister, in dem sich der Direktor über die unorthodoxe Finanzführung des "Service des Sites et Monuments" beklagt (RL, 30.7.1993). Das "Luxemburger Wort" übte heftige Kritik am Parking-Projekt an Stelle des früheren Fort Lambert (LW, 13. und 14.8.1993). Die "Stater Sozialisten" luden den unterzeichneten Historiker als Gastredner zu einer Wahlveranstaltung ein, bei der es um die Rettung der Altstadt und die Ergebnisse der Grabungen auf dem Bockfelsen ging. Der Direktionsbeauftragte im Kulturministerium bat den Präsidenten von "Jeunes et Patrimoine" um sein Gutachten zum Gesetzesprojekt 3801. Im Rahmen der nationalen Denkmalschutzkommission soll eine archäologische Unterkommission gebildet werden. Die Arbeiten zur Renovierung der (verbleibenden) Altstadtviertel sollen von einem Historiker und einem Archäologen begleitet werden. ... Stadtarchäologie scheint endlich den Weg ins öffentliche Interesse gefunden zu haben.

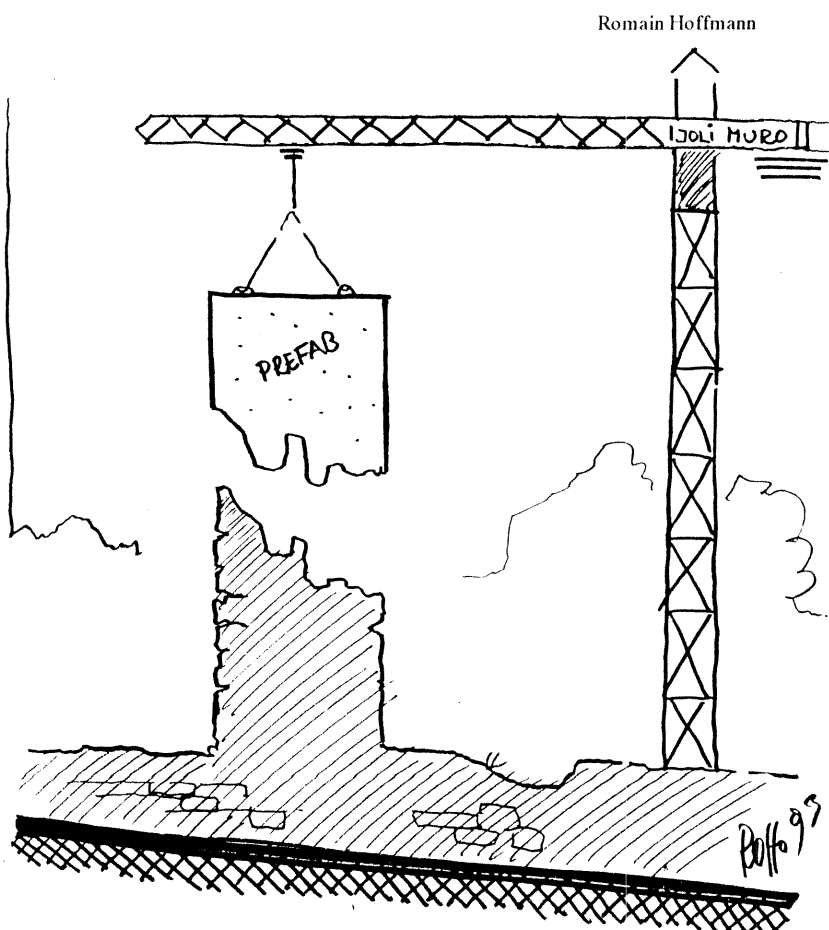
Doch es gibt auch immer noch Beamten, die die staatliche Kultur- und insbesondere Denkmalschutzpolitik mitzuverantworten haben, die von den Arbeiten der ebenfalls als Beamten bezahlten Geschichtsforscher keine Notiz nehmen und trotz fachlicher Inkompetenz anscheinend glauben, alles besser zu wissen.

Nicht um sie bloßzustellen, sondern weil sich im Schatten der "Haebicht"-Debatte ein weiteres Trauerspiel der parlamentarischen Demokratie abspielte, das in der Öffentlichkeit wegen der gleichzeitigen Diskussion um die Industriemülldeponie kaum Beachtung fand, das aber im Herbst Anlaß zu einer Aktualitätsdebatte in der Abgeordnetenkammer geben wird, soll hier die Geschichte vom Gesetzesprojekt 3801 nacherzählt werden.

Die Festung wiederaufbauen?

Der Ursprung liegt, wie in der Luxemburger Kulturpolitik seit Jahren nicht mehr anders denkbar (vgl. das gescheiterte Projekt eines Zentrums für zeitgenössische Kunst und das ebenfalls Mitte Juli von den Abgeordneten gutgeheißene "Centre culturel de rencontre" in der alten Neumünsterabtei u.a.m.), in den Vorbereitungen zum Kulturjahr 1995. Als eigenen Beitrag zu "Luxemburg - europäische Kulturstadt 1995" hatte der Direktor des staatlichen Denkmalschutzamtes sich ausgedacht, die Festung Luxemburg in ihrem alten Glanz wiedererstehen zu lassen. Nicht zu unrecht behauptete er, viele Touristen (und Einheimische) fragten immer wieder, wo denn die Festungsanlagen zu sehen seien, die der Stadt den Namen "Gibraltar des Nordens" einbrachten. Also

wollte er diese Festungsanlagen instandsetzen und wiederaufbauen, da die meisten infolge des Londoner Vertrags von 1867 geschleift und abgerissen worden waren.



Für den Wiederaufbau berief man sich vor allem auf alte Ansichten aus dem 18.-19. Jahrhundert. So zögerte man denn nicht, einen völlig verschwundenen Turm in Beton, mit Natursteinverkleidung wiederherzustellen.

Er begann mit der sog. Wenzelsmauer zwischen dem Fuß des Bockfelsen und der Trierer Straße am Fuß des Rhamplateaus. Daß hier noch große Teile der alten Stadtmauer aus dem 14.-15. Jahrhundert intakt seien, war gewußt, seit beim Umbau des "Tutesall" die alte Krudelspforte intakt zum Vorschein gekommen war (allerdings teilweise abgerissen wurde, weil man sie für einen Abwasserkanal hielt ...). Ein belgischer Stadtarchäologe unterzog die Mauer einer gründlichen Untersuchung, stellte die einzelnen Zeitstufen fest, bevor ganze Teile neu aufgebaut wurden. Für den Wiederaufbau berief man sich vor allem auf alte Ansichten aus dem 18.-19. Jahrhundert. So zögerte man denn nicht, einen völlig verschwundenen Turm in Beton, mit Natursteinverkleidung wiederherzustellen. Der touristische Vorwand für diese gewaltige Ausgabe war bald gefunden: Spaziergänger sollen zu Fuß von der Altstadt über die alte Stadtmauer bis zum Rhamplateau wandern können, ohne dem Straßenverkehr ausgesetzt zu sein. Daher ist auch eine imitierte Stadtpforte zur Überbrückung der Trierer Straße geplant. Solche Arbeiten sollten dann auch ehrlicherweise vom Tourismus-Haushalt finanziert werden, denn als kulturelle Leistung sind sie nicht zu bezeichnen.

Dem Historiker stehen seit längerem die Haare zu Berg, wenn er die Arbeiten an der Wenzelsmauer beobachtet. Erstens wird hier keineswegs ein Stück Festung instandgesetzt, wie die ursprüngliche Absicht lautete, sondern ein Stück Stadtmauer wieder aufgebaut. Dabei sind zwei Unterschiede zu beachten: Festung ist nicht gleich Stadtmauer und instandsetzen ist nicht gleich wiederaufbauen. Viele mittelalterliche Städte hatten eine Stadtmauer; in Städten wie Riquewihr im Elsaß oder Rottenburg ob der Tauber ist sie bis heute ganz erhalten, zur Freude der Touristen und der Historiker. Festungen entstanden erst im 16.-17. Jahrhundert; Paul Margue hat in einem aufschlußreichen Beitrag in "Hémecht" Nr. 1/1993 anhand neu gefundener Quellen erstmals nachgezeichnet, "wie das mittelalterliche Luxemburg, eine mit bewehrten Ringmauern ausgestattete Mittelstadt wie viele andere, ... zur immer wieder umkämpften Festung wurde" (S. 31). Es gab auch Festungen, die gar keine Städte waren. Nicht die mittelalterliche Ringmauer machte Luxemburg zum Gibraltar des Nordens. Dazu wurde es erst durch den Bau von Bastionen unter Leitung von spanischen, französischen (Vauban) und österreichischen Festungsbaumeistern. Von diesen mächtigen Bastionen und Forts aus dem 17.-18. Jahrhundert ist aber nicht

mehr viel erhalten, weil die Großmächte des 19. Jahrhunderts, allen voran Frankreich und Preußen, auf eine Neutralisierung der Festung, lies ihre Zerstörung hielten.

Bis vor zwei Jahren war außer den unterirdischen Kasematten sozusagen nichts sichtbar, das die ehemaligen, oberirdischen Festungsanlagen dem Touristen oder Einheimischen hätte verständlich machen können. Bis die Regierung - unter Eingebung des Direktors des Denkmalschutzamtes (?) - auf den unseligen Gedanken verfiel, am Ort "Drei Eicheln" ein Kunstzentrum bauen zu lassen, dabei aber auf die - den Fachleuten bekannten - Reste des Forts Thüngen stieß, die dann gänzlich freigelegt wurden und jetzt Sturm und Frost ausgesetzt sind und allmählich verfallen! Wer also in etwa einen Eindruck vom alten Gibraltar des Nordens vermitteln will, hat keine andere Wahl als das ausgegrabene Fort Thüngen instandzusetzen. 270 Millionen wären dafür mehr als genug. Auch unterm Boden ist kaum ein anderes Fort in dieser Unversehrtheit erhalten. Doch das Gesetzprojekt zur Instandsetzung des Forts, das ursprünglich mit jenem zum Bau eines Kunstzentrums gekoppelt war, hat der Kulturminister immer noch nicht im Parlament deponiert.

Zurecht behaupteten vor zwei Jahren die Gegner eines Kunstmuseums auf Drei Eicheln, das Fort sei Symbol für die Unabhängigkeit des Landes, da die Mächtigkeit der Festung den Neid aller Nachbarn heraufbeschwor, aus dem die Luxemburger als lachende Dritte ihre Haut retten konnten. Die Autoren des Gesetzesprojekts 3801 zitieren ähnliche Sätze, allerdings ohne zu sagen, wo sie sie abgeschrieben haben, und beziehen sie auf ein paar Stücke Stadtmauer, so daß sie völlig lächerlich klingen.

Doch der Historiker stößt sich nicht nur an diesen prinzipiellen Überlegungen. Auch bei den Arbeiten in Stadtgrund selbst gibt es ein Schlamassel an fachlichen Fehlern, die "op keng Kouhaut gin". Welche Mauer denn nun wiederaufgebaut wird - jene aus dem 14.-15. Jahrhundert, oder jene die von den Spaniern gebaut wurde, oder jene, die Vauban davor gesetzt hat? - bleibt ungeklärt. Der Aufbau erfolgte ja auch bevor die archäologische Analyse überhaupt abgeschlossen war, aufgrund von alten Bildern (1)! Der Direktor möchte auch das Alzettewasser in den Graben zwischen Mauer und Contrescarpe fließen lassen, obschon es erwiesenermaßen in historischer Zeit ein Trockengraben war (2); ein teurer unterirdi-

Projet de loi n° 3801

Version originale:

Art. 1er.- Le Gouvernement est autorisé à procéder à la restauration et à la mise en valeur des parties suivantes de la forteresse de Luxembourg, à savoir:

- de la partie de la IIIe enceinte au faubourg du Grund, allant du rocher du Bock jusqu'au plateau du Rahm [sic!] et du Bisserwee à la rue Saint-Ulric;
- de la partie de la IVe enceinte au Pfaffenthal, allant de la rue Laurent Menager

jusqu'aux Forts Grünewald ainsi que des parties y directement adjacentes de la forteresse de Luxembourg.

L'ensemble des travaux est établi sur une période de 5 ans.

Version définitive:

Article 1er.- Le Gouvernement est autorisé à procéder à la restauration, à la reconstruction partielle et à la mise en valeur des vestiges de la ville fortifiée de Luxembourg, à savoir:

- de la partie située au faubourg du Grund,

allant du rocher du «Bock» jusqu'au plateau du Rham;

- de la partie située au faubourg du Grund, allant du Bisserwé à la rue Saint-Ulric, appelée «Ecluse du Grund»;
- de la partie située au Pfaffenthal, allant de la rue Laurent Mönager jusqu'aux Fort Nieder-Grünewald.

L'ensemble des travaux est établi sur une période de six ans.

scher Kanal soll das Wasser vom Graben zurück in die Alzette leiten. Im aufgebauten Teil wurden Schießschächten eingebaut, die sicher so nie funktioniert hätten; als Entschuldigung für den Kunstfehler wird nun argumentiert, das sei Absicht gewesen, um den neuen Teil vom alten unterscheiden zu können. Und zur Krönung der Schöpfung sollen Pflanzungen des benachbarten "Musée d'histoire naturelle" den Mauerabschluß zieren, da "man" nicht wisse, wie das Oberteil der Mauer im Mittelalter ausgesehen hat. Warum keine roten, weißen und blauen Geranien?

Eine "faute professionnelle grave" unterlief dem Denkmalschutzleiter definitiv, als er den Graben vor der Krudelspforte mit dem Bagger ausheben ließ und dabei die hölzerne Brücke über den Stadtgraben - für den Archäologen etwa so bedeutend wie der Fund eines Münzschatzes - zerstören und wegtransportieren ließ. Hier wäre es nicht nur möglich gewesen, ein echtes Stadttor wiederherzustellen, statt künstlich ein falsches über die Trierer Straße aufzubauen. Vor allem war die von allen Stadthistorikern heiß ersehnte, aber von den wenigsten noch für möglich gehaltene Datierung des Mauerbaus dank einer dendrochronologischen Untersuchung der Holzreste plötzlich in greifbare Nähe gerückt - aber die Inkompetenz eines Beamten zerstörte die letzte Hoffnung. In buchstäblich letzter Minute konnte das Staatsmuseum die Arbeiten stoppen und letzte Holzreste vor dem Abtransport auf die Schutthalde sichern; ob eine wissenschaftliche Auswertung noch möglich ist, bleibt abzuwarten.

Als Vorbild für den Wiederaufbau längst zerstörter Bauwerke - außer der Wenzelsmauer sind auch die Seitenmauern auf dem "Bock" zu nennen, die die

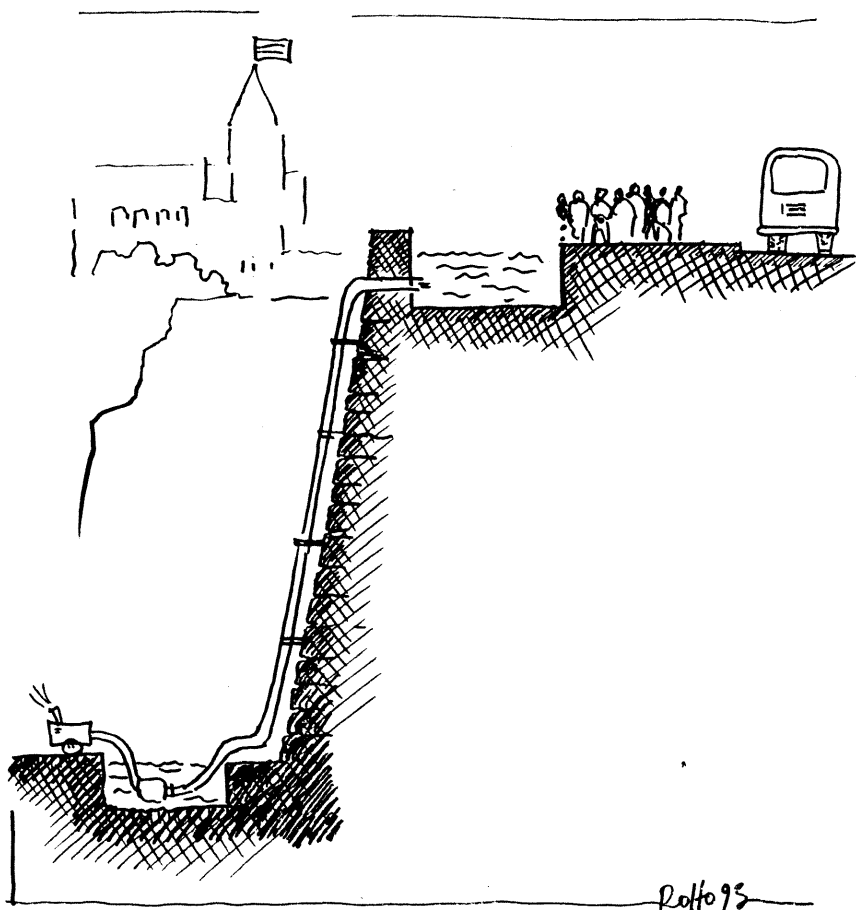
Sicht ins Pfaffenthal bald verhindern werden, oder die Grundscheule (siehe unten), die Vauban-Mauer in Pfaffenthal usw. - zitiert der Chef-Konservator gern die französische Stadt Carcassone (oder Rottenburg, aber das Beispiel ist falsch, weil dessen Stadtmauer nie abgerissen worden war). Damit entlarvt er sich selbst als Anhänger von Viollet-le-Duc, der in der Tat im 19. Jahrhundert den Festungsring um Carcassone wieder hochzog. Er tritt auch in die Fußstapfen unserer Vorfahren, die um 1875 den sog. "Hohlen Zahn" künstlich wiederaufbauten. Schon der damalige Staatsarchitekt Karl Arendt war nicht einverstanden gewesen. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts haben sich im Ausland längst andere Denkmalschutzkonzeptionen als jene Viollet-le-Ducs durchgesetzt. Statt teures Geld für historisierende Betonkulissen auszugeben, fehlt dieses anscheinend für echt konservatorische Maßnahmen, nicht nur auf Drei Eichen, sondern z.B. auch in direkter Nachbarschaft zu den Büros des Denkmalschutzamtes: im ehemaligen "Hospice Saint-Jean" (Frauengefängnis) wird seit Jahren und immer noch ungestraft und ungestört historische Bausubstanz weggerissen.

Das Parlament verlor den Mut

Nicht nur dem Historiker, auch der Finanzinspektion kamen immer mehr Bedenken angesichts der Arbeiten an der Wenzelsmauer. Da öffentliche Arbeiten per Gesetz erlaubt und öffentlich ausgeschrieben werden müssen, wenn sie teurer als 100 Millionen zu stehen kommen, wurde - wie Georges Calteux bei einem ARA-Rundgespräch am 17.5.1993 im Anschluß an das "forum"-Dossier über Stadtarchäologie berichtete - das Denkmalschutzamt angewiesen, ein entsprechendes Gesetzesprojekt auszuarbeiten. Am 15. Juni 1993 deponierte der Staats- und Kulturminister ein Gesetzesprojekt *"relatif à la restauration et à la mise en valeur de certaines parties de la forteresse de Luxembourg"* in der Kammer, das Ausgaben in Höhe von 270 Millionen vorsieht, von denen ein guter Teil aber längst ausgegeben sind. Schon am 22. Juni lieferte der Staatsrat sein Gutachten ab. Am 7. Juli reichte der Staatsminister eine Textänderung ein. Am 9. Juli gab auch dazu der Staatsrat sein Gutachten ab. Am selben Tag trat die parlamentarische Kulturkommission zusammen und deren Rapporteur Pierre Frieden (CSV) erstellte seinen Bericht. Am 16. Juli wurde das Gesetz im Plenum von 39 Abgeordneten bei (grünen) 4 Gegenstimmen gutgeheißen, während die DP mehrheitlich den Saal verlassen hatte. Nicht nur das "Haebicht"-Projekt wurde vor der Sommerpause durchgeboxt.

Im Gesetzestext, wie er vom Denkmalschutzamt ausgearbeitet worden war, war aber nicht mehr nur die Rede von der obengenannten Wenzelsmauer, sondern von der *"forteresse"*. Der Unterschied wurde oben erklärt; von angeblichen Fachleuten hätte man erwarten dürfen, daß sie ihn kennen. Artikel 1 (siehe Kasten) enthält weiter Fehler: Es ist die Rede von einer *"Ive enceinte"*; Luxemburger Historikern sind zwei, höchstens drei Ringmauern bekannt. Das Gesetz gebraucht also einen Begriff, der historisch nicht definiert ist. Im *"amendement gouvernemental"* wurde der Begriff gestrichen; Santer schreibt: *"Cette modification est devenue nécessaire suite à une controverse entre spécialistes qui ont des vues différen-*

Romain Hoffmann



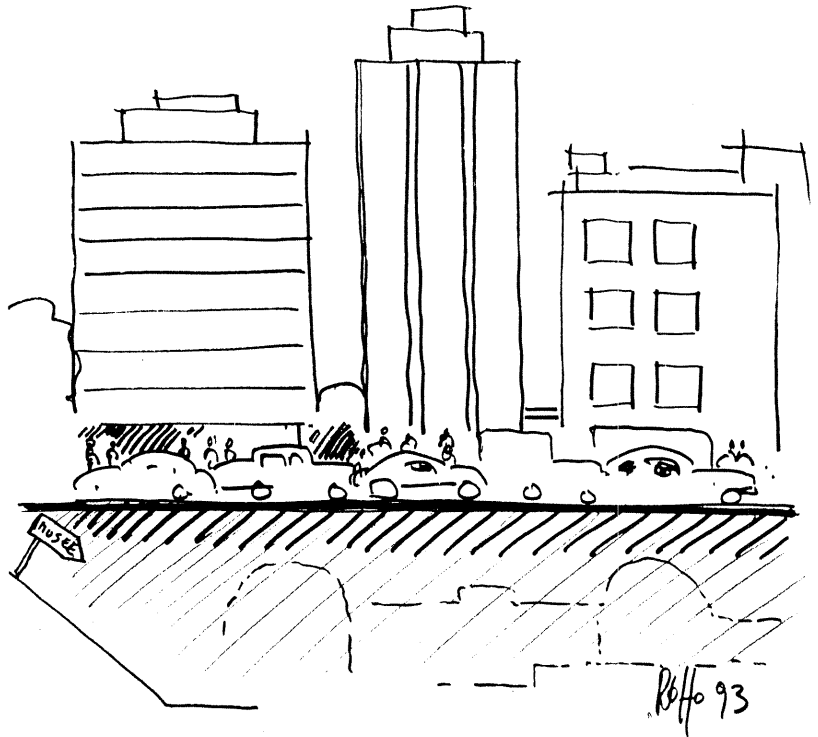
tes sur la notion 'enceinte'." Ich möchte gern den Historiker sehen oder hören, der "enceinte" anders als oben definiert. Im Denkmalschutzamt ist allerdings kein Posten für Historiker vorgesehen! Im neuen Text ist nur noch vage die Rede von "vestiges de la ville fortifiée"; gemeint sind wohl "vestiges des fortifications de la ville" - aber das ist "nur" ein sprachlicher Fehler.

Liest man den "Exposé des motifs" zum Gesetzesprojekt 3801, so erfährt man, daß das Denkmalschutzamt vorhat, die Grundscheule wiederaufzubauen. Abgesehen davon, daß man sich natürlich die Frage stellen darf, wozu das gut sein soll, denn die erhaltenen Reste sind eher kümmerlich und der Festungscharakter der Stadt wird dadurch auch nicht wesentlich untermauert, suchte man im ursprünglichen Gesetzestext vergeblich nach einem Passus, der diese Arbeiten abgedeckt hätte. Unter "IIIe enceinte ... du Bisserswee à la rue Saint-Ulric" war eindeutig das "Stierchen" zu verstehen, wo die mittelalterliche Stadtmauer oberhalb der Petrußmündung die Alzette überquert; diese Mauer aus dem 14.-15. Jahrhundert wurde vor ein paar Jahren schon instandgesetzt. Die Grundscheule aus dem 18. Jahrhundert, die unterhalb der Petrußmündung die Alzette stauen sollte, konnte mit diesem Textabschnitt nicht gemeint sein. Jeder Polizeibeamte hätte diesbezügliche Arbeiten stoppen können, da sie jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt hätten.

Ich möchte mich hier auf diese paar groben Schnitzer beschränken. Die Vereinigung der "Frënn vun der Festungsgeschicht" hat auf den 21 Seiten des Projekts, von denen sieben mit Bildern ausgestattet sind und kaum Text enthalten, 104 (hundertvier) sachliche Fehler festgestellt (und vergessen, die wesentlichen Fragen zu stellen).

Da einige Fachkundige rechtzeitig verschiedene Abgeordnete auf diese Schlaperei hingewiesen hatten und auch der Direktor des Kulturministeriums um Information nachsuchte, wurde dann der Gesetzestext selbst umgeändert. Während der Staatsrat einmal mehr seine Inkompetenz und politische Unterwürfigkeit unter Beweis stellte und kein Haar in der Suppe fand, außer daß er das Fehlen des Gutachtens des Finanzministers bemängelte, wollten die Abgeordneten sich trotzdem die Nachlässigkeit der Regierung und ihrer Beamten nicht gefallen lassen, und die Kulturkommission beschloß dem Vernehmen nach, das Projekt bis zum Herbst zurückzustellen. Es bedurfte des ganzen Gewichts des Vertreters der Regierung, um den Rapporteur - immerhin ein eher als willfährig bekannter CSV-Politiker, der die Aufgabe annahm, nachdem mehrere Abgeordnete sie abgelehnt hatten - dazu zu bewegen, seinen Bericht doch noch am 9. Juli vorzulegen und das Gesetz vor der Sommerpause zu verabschieden.

Der Bericht läßt aber den ganzen Ärger der Abgeordneten spüren: "(La commission) se trouve dans l'impossibilité d'élaborer un rapport détaillé respectant les avis des différentes commissions qui auraient dû être consultées étant donné que les informations fournies par le Gouvernement au sujet de la restauration de la 'forteresse' manquent de clarté et de précision." Das könnte man fast schon einen Schlag



unter die Gürtellinie nennen. Leider fehlte der GAP-Abgeordnete in besagter Kommissionssitzung, ansonsten wahrscheinlich das Projekt mehrheitlich verworfen worden wäre.

Romain Hoffmann

So kam es dann trotzdem, ohne Gutachten der nationalen Denkmalschutzkommission, die sich Fragen über ihre Existenzberechtigung stellen dürfte, ins Plenum. Auch hier gab es eine Neuerung in der parlamentarischen Prozedur "à la luxembourgeoise". Die Kommission hielt nämlich in ihrem Bericht fest, die Regierung müsse zum schnellstmöglichen Termin eine neue Fassung ihres Textes vorlegen ... und die Kammer votierte trotzdem das Gesetz. Das Denkmalschutzamt erhält somit 270 Millionen Franken, um in sechs Jahren Festungskulissen à la Hollywood zu bauen. Immerhin beschloß die Kommission, "formellement" die Abgeordnetenkammer dazuaufzurufen, "dès la rentrée parlementaire" eine Aktualitätsdebatte über Inhalt und archäologische sowie historische Aspekte des Gesetzesprojektes nachzuholen. Man darf gespannt sein. Auf die mehr als schiefe Auffassung, wie eine parlamentarische Demokratie zu funktionieren hat, wird man wohl lieber nicht zurückkommen.

m.p.

Das Denkmalschutzamt erhält somit 270 Millionen Franken, um in sechs Jahren Festungskulissen à la Hollywood zu bauen.

(1) Auch beim Wiederaufbau der Schloßbrücke verließ das Denkmalschutzamt sich auf "Bilder". Daher erhielt die Brücke ihr altes Gesicht nicht wieder, denn das erste Stockwerk, das vom österreichischen Baumeister zurückversetzt auf das untere gebaut worden war, wurde nunmehr mit dem unteren gleich hochgezogen. Die offizielle Begründung des Konservators im Denkmalschutzamt lautet anscheinend, man habe sich von den drei Stadtansichten des hessischen Artillerie-Leutnants C. W. Selig inspiriert, die dieser in seiner Freizeit zwischen Mai 1814 - Mai 1815 angefertigt hatte. Das ist doppelt schlimm, den erstens scheint der ehemalige Kunstlehrer noch nichts von der künstlerischen Freiheit gehört zu haben, und zweitens ignoriert er die Originalbaupläne der Brücke, die erhalten sind.

(2) Den Beweis liefert die Archäologie, die keine Flußablagerungen ausfindig machen konnte, und die Analyse der Stadtrechnungen, die fürs 15. Jahrhundert fast vollständig erhalten sind: damals wurden regelmäßig Leute bezahlt, um die Stadtgräben zu säubern, von Wasser im Graben ist keine Rede.